

Kommunale Gefährdungsanalyse Klosters

Schlusspräsentation, 17.3.2021

Kathrin Niederer, tur gmbh



Amt für Militär und Zivilschutz
Uffizi da militar e da protecziun civila
Ufficio del militare e della protezione civile



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da gaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali



GVG
GERAUBEVERSICHERUNG GRAUBÜNDEN
ASSICURANZA D'EDIFIZI DAL GRISCHUN
ASSICURAZIONE FABBRICATI DU GRIGIONI

Inhalt

1. Wieso wird eine solche Analyse erstellt?
2. Was bringt sie der Gemeinde?
3. Wie haben wir sie erarbeitet?



Gefährdungsanalyse
der Gemeinde
Klosters-Serneus



1.

Wieso wird eine Gefährdungsanalyse erstellt?

Vorbereitung für «besondere und ausserordentliche Lagen»

Normale Lage

- Strassensperrung nach Lawine
- Brand eines Objektes



Besondere / ausserordentliche Lage

- Erdbeben
- Altstadtflächenbrand



Beispiele für besondere und ausserord. Lagen

Gemeinde Bondo: Bergsturz 2017



Beispiele für besondere und ausserord. Lagen

Gemeinde Flims: Absturz Ju-52 2018



Beispiele für besondere und ausserord. Lagen

Gemeinde Splügen: Hochwasser 2019



Auslösung Gefährdungsanalysen

630.000

Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG)

Vom 17. Juni 2015 (Stand 1. Januar 2016)

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden¹,

gestützt auf das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz² sowie Art. 79 der Kantonsverfassung³,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. Februar 2015⁴,

beschliesst:

I. Allgemeines

- Art. 1** Zweck des Bevölkerungsschutzes
- ¹ Der Bevölkerungsschutz bezweckt, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen in besonderen und ausserordentlichen Lagen zu schützen durch:
- Planung, Vorbereitung sowie Umsetzung von Schutzmassnahmen und Hilfeleistungen;
 - Sicherstellung der zivilen Führungsfähigkeit;
 - Schutz, Rettung und Betreuung im Ereignisfall.
- ² Er trägt zur Begrenzung von Schäden im Ereignisfall und zur Bewältigung von Schäden nach einem Ereignis bei.

Art. 2

- Gegenstand des Gesetzes
- ¹ Das Gesetz regelt:
- die Zuständigkeiten und Aufgaben der Gemeinden, des Kantons sowie einzelner Partner des Bevölkerungsschutzes bei der Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen und deren Bewältigung;

- ² GRP 2014/2015, 866
 - ³ SR 220.1
 - ⁴ BR 118.100
 - ⁵ Sola 731
- ⁶ Änderungsstellen am Schluss des Erlasses

Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden

(Bevölkerungsschutzgesetz; BR 630.000)

Aufgaben der Gemeinde gemäss Artikel 7

Art. 7 Gemeinden

¹ Die Gemeinden sind zuständig für die Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen auf ihrem Gemeindegebiet.

² Ihnen obliegen insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- a) Analyse der Gefahren, die sich auf dem Gemeindegebiet ereignen oder sich auf das Gemeindegebiet auswirken können;
- b) Umsetzung beziehungsweise Veranlassung des gestützt auf die Gefährdungsanalyse ermittelten Handlungsbedarfs in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und den Betreibern der Gefahrenquellen;
- c) Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der vom Kanton vorgeschriebenen Anzahl Kommunikationsgeräte und deren Bedienungskompetenz durch Gemeindefunktionäre;
- d) Alarmierung der Bevölkerung und Erlass von Verhaltensanweisungen.

³ Die Gefährdungsanalyse ist dem Kanton zur Kenntnis zu bringen. Sie ist periodisch den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

⁴ Der Kanton kann Gemeinden verpflichten, Aufgaben im Bevölkerungsschutz gemeinsam zu erfüllen, wenn eine wirksame Aufgabenerfüllung und ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz es verlangen.

- periodische Analyse Gefährdungen
- Umsetzung des Handlungsbedarfs
- Alarmierung der Bevölkerung, Erlass von Verhaltensanweisungen
- Sicherstellung Kommunikation (POLYCOM)

2.

Was bringt die Gefährdungsanalyse der Gemeinde?

Zielsetzung der Gefährdungsanalyse

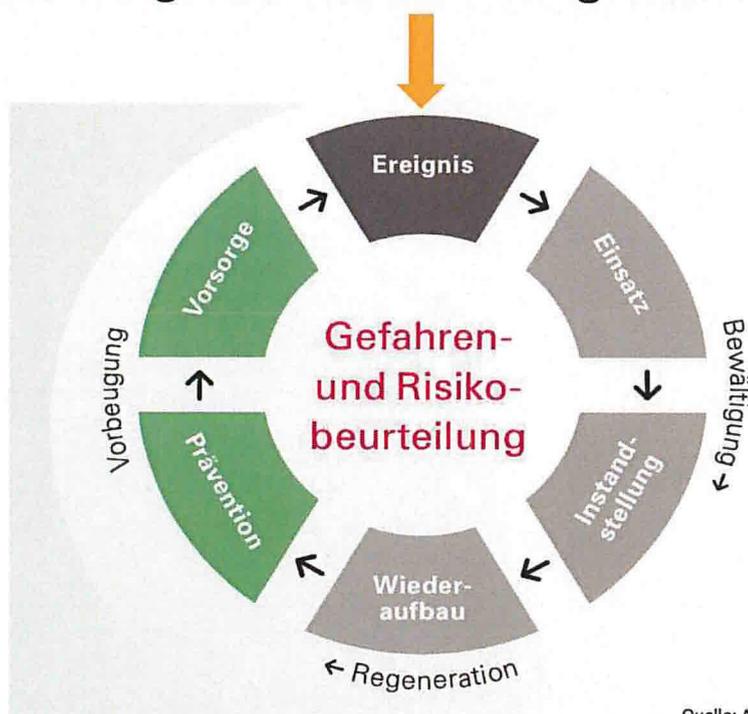
Erhöhung der Sicherheit

Verbesserung Risikodialog

KKK – in der Krise Köpfe Kennen

Integrales Risikomanagement

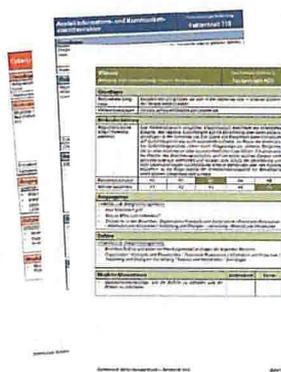
Kreislauf Integrales Risikomanagement



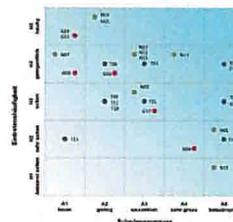
Endprodukte Bericht



Faktenblätter



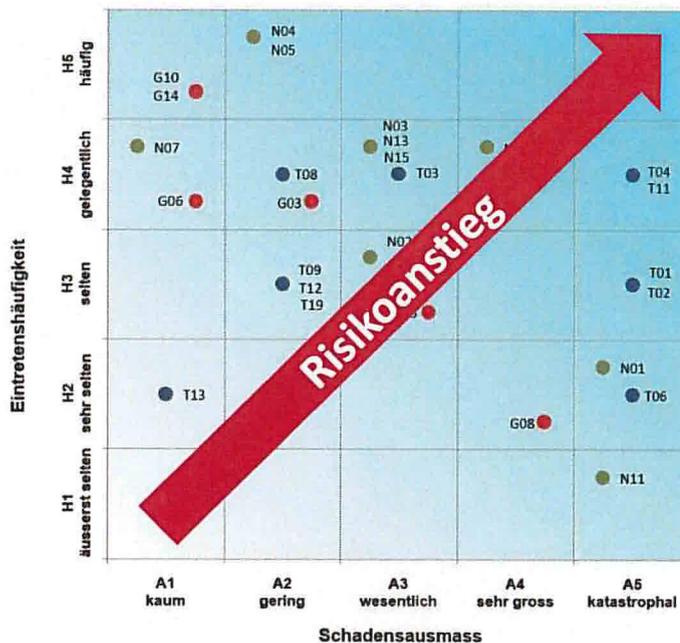
Risikomatrix



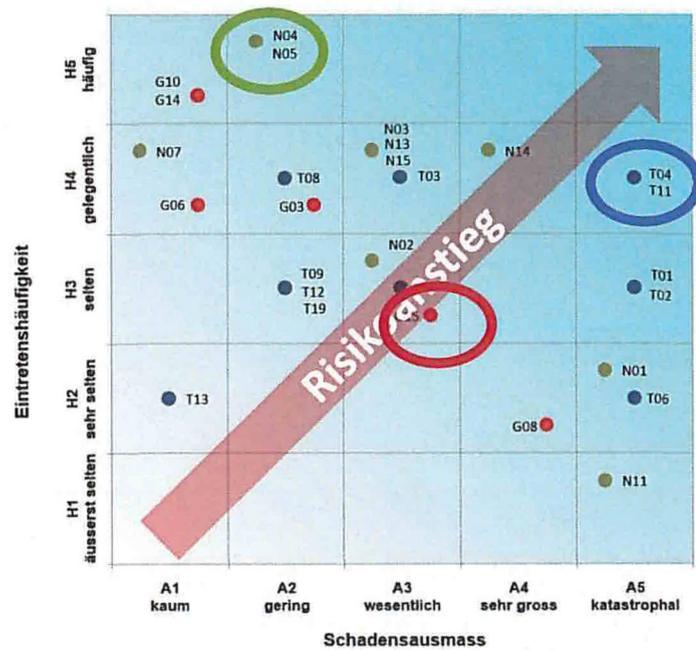
Massnahmenlisten

Gefahr	Massnahme	Verantwortung	Termin
N01	1. Überprüfung der Schutzmassnahmen	Stadtrat	2015
	2. Überprüfung der Schutzmassnahmen	Stadtrat	2015
T01	1. Überprüfung der Schutzmassnahmen	Stadtrat	2015
	2. Überprüfung der Schutzmassnahmen	Stadtrat	2015

Übersicht Risiken



Übersicht Risiken



N04 Wasser
 T12 Brand
 G15 Grossanlass

3.

Wie haben wir die
 Gefährdungsanalyse
 erarbeitet?

Arbeitsgruppe aus 15 Personen

Gemeinde

• Kurt Steck	ehem. Gemeindepräsident	Gemeinde Klosters
• Florian Thöny	Gemeindevorstand	Gemeinde Klosters
• Christian Rüschi	ehem. Betriebsleiter	Forstbetrieb Madrisa
• Beat Hauser	Betriebsleiter	Forstbetrieb Madrisa
• Fritz Eichenberger	Förster Revier Ost	Forstbetrieb Madrisa
• Cornelia Voltz	Leiterin Bau und Infrastruktur	Gemeinde Klosters
• Hubert Schöpfer	Chef Gemeindepolizei	Gemeinde Klosters
• Beat Michel	Lawinenkommission	Gemeinde Klosters

Bevölkerungsschutzpartner

• Nando Meier	Feuerwehrkommandant	Feuerwehr Klosters-Serneus
• Jann Brosi	Stv. Zivilschutzkommandant	Amt für Militär und Zivilschutz

Kanton

• Gino C. Clavuot	Gesamtprojektleiter	Amt für Militär und Zivilschutz
• Sandro Krättli	Regionalforstingenieur	Amt für Wald und Naturgefahren
• Renato Cajöri	Bauberater	Gebäudeversicherung

Ingenieurbüro

• Franziska Egloff	Protokollführerin	tur gmbh
• Kathrin Niederer	Projektleiterin	tur gmbh

Arbeitsablauf in 5 Schritten



28 relevante Gefährdungen

Naturbedingte Gefährdungen		Technikbedingte Gefährdungen	
N01	Lawine (Fliesslawine, Gletschnee)	T01	Absturz Luftfahrzeug (Flugzeuge, Helikopter)
N02	Rutschung (spontane Rutschung, permanente Rutschung)	T02	Unfall Personenzug
N03	Sturz	T03	Gefahrgutunfall Schiene / Strasse
N04	Wasser (Murgang, Überschwemmung, Hochwasser)	T04	Strassenverkehrsunfall
N05	Sturm	T06	Bergbahnunfall (Seilbahn, Sessellift, Ankerlift, Transportlift)
N06	Starker Schneefall	T08	Störfall konventioneller Betrieb / Anlage (z.B. Schwimmbad, Eisfeld)
N11	Erdbeben	T09	Überlaufen Stauanlage / Versagen Druckstollenleitung
N13	Verbreitung invasiver Arten (Pflanzen, Tiere)	T11	Brand / Explosion Gebäude
N14	Waldbrand / Trockenheit	T12	Einsturz Gebäude
N15	Verjüngungsdefizit im Schutzwald	T13	Versagen / Einsturz Kunstbauten
		T15	Ausfall Stromversorgung / Ausfall Informations- und Kommunikationsinfrastruktur
		T19	Ausfall Bahn- und Strasseninfrastruktur
Gesellschaftsbedingte Gefährdungen			
G03	Verunreinigung Trinkwasser, Ausfall Verteilinfrastruktur Trinkwasser		
G06	Entsorgungseingpass Abwasser		
G08	Amoklauf / Entführung / Geiselnahme		
G10	Cybercrime / IT-Infrastruktur		
G14	Stand Gemeindeführungsstab		
G15	Grossanlass (Sicherheitskonzept, Bewilligungen) / Massenpanik		

Wasser (Murgang, Überschwemmung, Erosion)

Unwetter in Klosters, August 2005



Faktenblatt Wasser (Murgang, Überschwemmung, Erosion)

Wasser (Murgang, Überschwemmung, Erosion, Hochwasser)		Neuartige Gefährdung	
Faktenblatt N04			
Grundlagen			
Beispielfälle Ereignisse	Intensive und lang andauernde Niederschläge im August 2005 führten in weiten Teilen von Graubünden zu grossflächigen Überschwemmungen. Sehr stark in Miltenschaft gezogen wurde die Gemeinde Klosters-Serneus (Schadenssumme: mehr als 43 Mio. Franken). Insgesamt mussten in Graubünden über 200 Menschen evakuiert werden. In Kilbis verunfallte eine Frau tödlich, weil sie von den Fußmassen der Landquart mitgerissen wurde.		
Weitere Grundlagen	Gefahrenkarte Prozess Wasser, Gefahrenzonenplan, Interventionskarte Wasser		
Risikoabschätzung			
Möglicher Ereignisablauf (Referenzszenario)	Intensiver Starkregen führt zu Hochwasser mit viel Geschiebe und Holz im Sagabach. Brücken verstopfen und der Bach tritt über die Ufer. Im Bereich des Bahnhofs und des Feldquartier kommt es zu Überschwemmungen und Übersarungen. Der Bahnbetrieb muss für einige Stunden unterbrochen werden und verschiedene Keller laufen mit Wasser und Schlamm voll. Die Aufkammerarbeiten dauern über eine Woche an.		
Eintretenshäufigkeit	H1 häufig sehr selten	H2 sehr selten	H3 häufig sehr selten
Schadensausmass	A1 hoch	A2 mittel	A3 sehr gering
Ausgangslage			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht eine aktuelle Gefahrenkarte Wasser und ein aktueller Gefahrenzonenplan. - Klosters-Serneus (inkl. Saas) verfügt über eine Interventionskarte Wasser. - Die Gemeinde hat einen ausgebildeten lokalen Naturgefahrenberater (LNB). - Im Pflichterhalt des LNB ist definiert, dass der LNB selbständig die Wetter- und Naturgefahrensituation in seiner Region beobachtet und die lokalen Einsatzkräfte auf mögliche Gefahren hinweist. In der Anfangsphase eines möglichen Ereignisses sowie im Ereignisfall findet ein fachlicher Austausch zwischen dem LNB und der Feuerwehr statt. Der LNB hat eine beratende Funktion. - Alle Bachläufe der Gemeinde werden periodisch durch den Forstdienst kontrolliert. 			
Ereignismanagement			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Feuerwehr verfügt über das nötige Know-how, Personal und Material im Umgang mit der Bewältigung nach Hochwasser- und Murgangereignissen. - Es kann auf die Unterstützung von Bauunternehmungen in der Gemeinde (Maschinen und Personal) zurückgegriffen werden. 			
Schutzbauten			
<ul style="list-style-type: none"> - Die verschiedenen Sammler auf dem Gemeindegebiet werden in der Talsohle / im Siedlungsbereich durch das Bauamt, im Waldbereich durch den Forstbetrieb kontrolliert. Nach grossen Ereignissen werden die Sammler zeitnah geräumt. - Die Schutzbauten werden gemäss KUPI durch den Forst regelmässig kontrolliert und unterhalten. - Im Sagabach in Saas wird die kritische Sperre 70 von Fromm & Partner jährlich vermessen. 			
Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> - Eine regelmässige Besprechung und Beibehaltung der Interventionskarte findet zurzeit nicht statt. - Das Anheben der Landstrasse-Brücke funktioniert aufgrund technischer Probleme nicht zuverlässig und wird daher nicht mehr bebaut. 			
Mögliche Massnahmen		Zuständigkeit	Termin
- Regelmässige Beibehaltung der Interventionskarte Wasser		FW / Forst / AWN	alle vier Jahre
- Behebung des technischen Problems beim Anheben der Landstrassen-Brücke		AMZ	2020
- Beibehaltung des Anhebens der Landstrassen-Brücke		FW	alle zwei Jahre

Ausgangslage

Defizite

Mögliche Massnahmen

Faktenblatt Wasser (Murgang, Überschwemmung, Erosion)

Ausgangslage			
Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht eine aktuelle Gefahrenkarte Wasser und ein aktueller Gefahrenzonenplan. - Klosters-Serneus (inkl. Saas) verfügt über eine Interventionskarte Wasser. - Die Gemeinde hat einen ausgebildeten lokalen Naturgefahrenberater (LNB). - Im Pflichterhalt des LNB ist definiert, dass der LNB selbständig die Wetter- und Naturgefahrensituation in seiner Region beobachtet und die lokalen Einsatzkräfte auf mögliche Gefahren hinweist. In der Anfangsphase eines möglichen Ereignisses sowie im Ereignisfall findet ein fachlicher Austausch zwischen dem LNB und der Feuerwehr statt. Der LNB hat eine beratende Funktion. - Alle Bachläufe der Gemeinde werden periodisch durch den Forstdienst kontrolliert. 			
Ereignismanagement			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Feuerwehr verfügt über das nötige Know-how, Personal und Material im Umgang mit der Bewältigung nach Hochwasser- und Murgangereignissen. - Es kann auf die Unterstützung von Bauunternehmungen in der Gemeinde (Maschinen und Personal) zurückgegriffen werden. 			
Schutzbauten			
<ul style="list-style-type: none"> - Die verschiedenen Sammler auf dem Gemeindegebiet werden in der Talsohle / im Siedlungsbereich durch das Bauamt, im Waldbereich durch den Forstbetrieb kontrolliert. Nach grossen Ereignissen werden die Sammler zeitnah geräumt. - Die Schutzbauten werden gemäss KUPI durch den Forst regelmässig kontrolliert und unterhalten. - Im Sagabach in Saas wird die kritische Sperre 70 von Fromm & Partner jährlich vermessen. 			
Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> - Eine regelmässige Besprechung und Beibehaltung der Interventionskarte findet zurzeit nicht statt. - Das Anheben der Landstrasse-Brücke funktioniert aufgrund technischer Probleme nicht zuverlässig und wird daher nicht mehr bebaut. 			
Mögliche Massnahmen		Zuständigkeit	Termin
- Regelmässige Beibehaltung der Interventionskarte Wasser		FW / Forst / AWN	alle vier Jahre
- Behebung des technischen Problems beim Anheben der Landstrassen-Brücke		AMZ	2020
- Beibehaltung des Anhebens der Landstrassen-Brücke		FW	alle zwei Jahre

Brand

Hotelbrand in Arosa, Dezember 2016



Faktenblatt Brand

Brand / Explosion Gebäude		Technikbedingte Gefährdung				
		Faktenblatt T11				
Grundlagen						
Bespielte Ereignisse	In Flims kam es aufgrund von Brandstiftung 2006 im alten Dorfteil zum Brand von sieben Wohnhäusern und Ställen. Das Feuer verbreitete sich rasch. Mehr als 150 Feuerwehrleute standen im Einsatz. Der Sachschaden wurde auf 15 Mio. Franken geschätzt. 27 Personen wurden obdachlos.					
Weitere Grundlagen	Vorsorgliche Einsatzplanung der Feuerwehr, FEIS, Unterbringungskonzept Zivilschutz					
Risikoabschätzung						
Möglicher Ereignisablauf (Referenzszenario)	Im Klosters Dorf gerät ein Hotel in der Winter-Hochsaison in Brand. Aufgrund des starken Windes verlagert das Feuer auf die Nachbarhäuser überzugreifen. Die Feuerwehr steht mit einem Grossaufgebot im Einsatz. Das Manövrieren in den engen Gassen braucht Zeit. Mehrere Hotelgäste werden schwerverletzt und es gibt einige Tote. Das mediale Interesse ist enorm.					
Eintretenshäufigkeit	H1 häufig	H2 sehr häufig	H3 mittel	H4 gelegentlich	H5 häufig	
Schadensausmass	A1 gering	A2 mittel	A3 erheblich	A4 sehr gross	A5 katastrophal	
Ausgangslage						
Ausgangslage - Das Feuerwehriokal mit dem Haupteinsatzmaterial befindet sich in Klosters Platz. In jeder Fraktion ist ein reduzierter Bestand für die Erstbekämpfung von Feuer vorhanden. - Im Winter ist die Zugänglichkeit für die Feuerwehr teilweise nicht oder eingeschränkt gegeben (z.B. Schlappin, Morbiet, Sermeus). Lokal ist daher ausgebildetes Personal vorhanden und Helikopter können aufgeboden werden. - Löschwasser ist im grössten Teil der Gemeinde ausreichend vorhanden. - Bei der Beschleunigungsanlage im Bündertal kann ein mobiles Löschwasserbecken der FW gefüllt werden.						
Einsatzszenario - Grossbrandeinsätze sind in Zusammenarbeit mit den benachbarten Feuerwehren gut bewältigbar. Die Zusammenarbeit funktioniert gut und es ist genügend Mittel und Know-how vorhanden. - Es gibt vorsorgliche Einsatzpläne für grössere Gebäude/Anlagen im Gemeindegebiet. - Die Betreuung / Unterbringung von Obdachlosen in den Zivilschutzanlagen ist sichergestellt. - Psychologische Betreuung der Einsatzkräfte (PEER) und Opfer (CARE) kann angefordert werden.						
Übungen - In den Schulen wird das Verhalten im Brandfall regelmässig mit der Feuerwehr geübt. - Grossbrandeinsätze werden regelmässig von der Feuerwehr geübt.						
Defizite						
- Die vorsorglichen Einsatzpläne der Feuerwehr sind teilweise nicht mehr auf dem aktuellen Stand.						
Mögliche Massnahmen		Zuständigkeit	Termin			
- Aktualisierung und Beibehaltung der Einsatzpläne für die Hotellerie		Feuerwehr	alle 5 Jahre			

Ausgangslage

Defizite

Mögliche Massnahmen

Faktenblatt Brand

Ausgangslage

Ausgangslage

- Das Feuerwehrlokal mit dem **Haupteinsatzmaterial befindet sich in Klosters Platz**. In jeder **Fraktion** ist ein **reduzierter Bestand** für die Erstbekämpfung von Feuer vorhanden.
- Im Winter ist die **Zugänglichkeit** für die Feuerwehr teilweise nicht oder eingeschränkt gegeben (z.B. Schlappin, Monbiel, Serneus). Lokal ist daher ausgebildetes Personal vorhanden und Helikopter können aufgeboden werden.
- **Löschwasser** ist im grössten Teil der Gemeinde ausreichend vorhanden.
- Bei der **Beschneigungsanlage im Bündelti** kann ein mobiles Löschwasserbecken der FW gefüllt werden.

Freiagnismanagement

- Grossbrandeinsätze sind in **Zusammenarbeit mit den benachbarten Feuerwehren** gut bewältigbar. Die Zusammenarbeit funktioniert gut und es ist genügend Mittel und Know-how vorhanden.
- Es gibt **vorsorgliche Einsatzpläne für grössere Gebäude/Anlagen** im Gemeindegebiet.
- Die **Betreuung / Unterbringung von Obdachlosen in den Zivilschutzanlagen** ist sichergestellt.
- **Psychologische Betreuung der Einsatzkräfte (PEER) und Opfer (CARE)** kann angefordert werden

Übungen

- In den Schulen wird das Verhalten im Brandfall regelmässig mit der Feuerwehr geübt.
- Grossbrandeinsätze werden regelmässig von der Feuerwehr beübt.

Defizite

- Die **vorsorglichen Einsatzpläne der Feuerwehr sind teilweise nicht mehr auf dem aktuellen Stand**.

Mögliche Massnahmen

- Aktualisierung und Beübung der Einsatzpläne für die Hotellerie

Zuständigkeit

Feuerwehr

Termin

alle 5 Jahre

Grossanlass / Massenpanik

Jährliches Hotschrennen in Klosters



Faktenblatt Grossanlass / Massenpanik

Grossanlass / Massenpanik (Sicherheitskonzept, Bewilligungen)		Gesellschaftsbedingte Gefährdung Faktenblatt G15		
Grundlagen				
Beispielhafte Ereignisse	Während dem Bostonmarathon im 2013 explodieren Sprengsätze in zwei Rucksäcken in der Zielgerade des Bostons-Marathons. Drei Menschen starben und 264 wurden verletzt.			
Weitere Grundlagen				
Risikoabschätzung				
Möglicher Ereignisablauf (Referenzszenario)	Während der Genussmeile kommt es zum Zeitpunkt der grössten Besucherdichte zu einem Brand in einem nahegelegenen Haus. Die Feuerwehr wird aufgeboten, jedoch gestaltet sich das Durchkommen in der aufgebrauchten Menschenmenge als schwierig. Der Einsatz wird verzögert. 10 Personen erleben eine Rauchvergiftung.			
Eintretenshäufigkeit	H1 Zusamm. selten	H2 sehr selten	H3 häufig	H4 gelegentlich
Schadensausmass	A1 klein	A2 gering	A3 mittel	A4 sehr gross
Ausgangslage				
Bewilligung/Verantwortlichkeiten				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Veranstalter eines Grossanlasses benötigen eine Bewilligung der Gemeinde für den Anlass. Darin sind Sicherheitsvorschriften und zu erfüllende Auflagen definiert. - Zusammen mit dem Bewilligungsverfahren überträgt die Gemeinde die Verantwortlichkeit (Einhalten der Sicherheitsvorschriften) dem Veranstalter. - Die Gemeinde überprüft die Umsetzung der Auflagen stichprobenweise. - Die Feuerwehr wird über jeden Grossanlass informiert. 				
Lokalitäten der Gemeinde				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde ist verpflichtet, die infrastrukturellen Sicherheitsvorschriften (z.B. Beschriftung Notausgänge etc.) einzuhalten. - Die Besucherzahl für alle Turnhalle in Klosters sind beschränkt. - Die Arena verfügt über sehr viele Notausgänge und verschiedene Zufahrten für die Feuerwehr. Fluchtwege werden feuerwehropolizeilich überprüft. 				
Defizite				
- Es ist unklar ob die Beschränkung der Besucherzahl den Veranstaltern bei allen Hallen in Klosters als Teil der Bewilligung mitgeteilt wird.				
Mögliche Massnahmen		Zuständigkeit	Termin	
- Maximale Besucheranzahl für alle Mietobjekte der Gemeinde als Teil der Bewilligung festlegen		Liegenschaftsverwaltung	2021	

Ausgangslage

Defizite

Mögliche Massnahmen

Faktenblatt Grossanlass / Massenpanik

Ausgangslage		
Bewilligung/Verantwortlichkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Veranstalter eines Grossanlasses benötigen eine Bewilligung der Gemeinde für den Anlass. Darin sind Sicherheitsvorschriften und zu erfüllende Auflagen definiert. - Zusammen mit dem Bewilligungsverfahren überträgt die Gemeinde die Verantwortlichkeit (Einhalten der Sicherheitsvorschriften) dem Veranstalter. - Die Gemeinde überprüft die Umsetzung der Auflagen stichprobenweise. - Die Feuerwehr wird über jeden Grossanlass informiert. 		
Lokalitäten der Gemeinde		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde ist verpflichtet, die infrastrukturellen Sicherheitsvorschriften (z.B. Beschriftung Notausgänge etc.) einzuhalten. - Die Besucherzahl für alle Turnhalle in Klosters sind beschränkt. - Die Arena verfügt über sehr viele Notausgänge und verschiedene Zufahrten für die Feuerwehr. Fluchtwege werden feuerwehropolizeilich überprüft. 		
Defizite		
- Es ist unklar ob die Beschränkung der Besucherzahl den Veranstaltern bei allen Hallen in Klosters als Teil der Bewilligung mitgeteilt wird.		
Mögliche Massnahmen		Zuständigkeit
- Maximale Besucheranzahl für alle Mietobjekte der Gemeinde als Teil der Bewilligung festlegen		Liegenschaftsverwaltung
		Termin
		2021

Massnahmen naturbedingte Gefährdungen

Naturbedingte Gefährdungen				
Gefährdung	Massnahme	Zuständigkeit	Termin	Controlling
N01 Lawine (Fliesslawine, Gletschneer)	- keine			Jährlich zu kontrollieren durch den Gemeindevorstand.
N02 Rutschung (spontane Rutschung, permanente Rutschung)	- keine			
N03 Sturz	- Umsetzung Vorprojekt von Steinschlagschutznetzen im Grouben- und Mezzaselverwald - Massnahmen zur Verjüngung des Schutzwaldes (vergl. 'Verjüngungsdefizit Schutzwald N15')	Forstdienst / Astra / TBA / RhB vgl. N15	2021 vgl. N15	
N04 Wasser (Murgang, Überschwemmung, Hochwasser)	- Regelmässige Beübung der Interventionskarte Wasser - Behebung des technischen Problems beim Anheben der Landstrassen-Brücke - Beübung des Anhebens der Landstrassen-Brücke	FW / Forst / AWN AMZ FW	alle vier Jahre 2020 alle zwei Jahre	
N05 Sturm	- Massnahmen zur Verjüngung des Schutzwaldes (vergl. 'Verjüngungsdefizit Schutzwald N15')	vgl. N15	vgl. N15	
N06 Starker Schneefall	- Sitzung zur Festlegung zusätzlicher Schneedepots mit Vorschlägen von beiden Parteien (Gemeinde / ANU)	Bauamt / ANU	2020	
N11 Erdbeben	- Prüfung der Erdbebensicherheit der kritischen, öffentlichen Gebäude (Standhaftigkeit bis welcher Magnitude)	Bauamt	im Sanierungsfall	
N13 Verbreitung invasiver Arten Pflanzen und Tiere)	- Präventionsarbeit in der Schule im Rahmen der Waldtrophie - Zusammenarbeit Schule - Forstdienst fördern - Prüfung Informationsanlass Bevölkerung durch die Gemeinde	Forst Forst Gemeinde	alle zwei Jahre 2021 2020	
N14 Waldbrand / Trockenheit	- Kadertübung Waldbrand (systematisches Vorgehen, Koordination Forst-Feuerwehr) - Beim Bau des Reservoirs in Pardenn kann ein Auslass für Löschwasser eingeplant werden	FW / Forst / AWN Gemeinde	jährlich 2021	
N15 Verjüngungsdefizite im Schutzwald	- Stellungnahme bezüglich des Wald-Wild-Berichtes - Wald-Wild-Bericht mit konkreten Vorgaben/Richtlinien - Schreiben an das AJF mit Forderung einer Anpassung der Jagdbetriebsvorschriften um die Verjüngung und Artenvielfalt im Klosters-Serenus Schutzwald zu erhöhen	Gemeinde AWN Gemeinde / Forst	Sommer 2020 2020 Sommer 2021	

Massnahmen technikbedingte Gefährdungen

Technikbedingte Gefährdungen				
Gefährdung	Massnahme	Zuständigkeit	Termin	Controlling
T01 Absturz Luftfahrzeug (Flugzeug, Helikopter)	- keine			Jährlich zu kontrollieren durch den Gemeindevorstand.
T02 Unfall Personenzug	- keine			
T03 Fahrgutunfall Schiene / Strasse	- Abklärung ANU Umgang bei Verschmutzung Kanalisation (vergl. 'Entsorgung Abwasser G03')	Bauamt	2020	
T04 Strassenverkehrsunfall	- keine			
T06 Bergbahnunfall (Seilbahn, Sessellift)	- keine			
T08 Störfall konventioneller Betrieb / Anlage (Schwimmbad / Eisfeld)	- keine			
T09 Überlaufen Stauanlage / Versagen Druckstollenleitung	- keine			
T11 Brand / Explosion Gebäude	- Aktualisierung und Beübung der Einsatzpläne für die Hotelerie	Feuerwehr	alle 5 Jahre	
T12 Einsturz Gebäude	- keine			
T13 Versagen / Einsturz Kunstbauten	- keine			
T15 Ausfall Stromversorgung / Ausfall Informations- und Kommunikationsinfrastruktur	- keine			
T19 Ausfall Bahn- und Strasseninfrastruktur	- keine			

Massnahmen gesellschaftsb. Gefährdungen

Gesellschaftsbedingte Gefährdungen				
Gefährdung	Massnahme	Zuständigkeit	Termin	Controlling
G03 Verunreinigung Trinkwasser, Ausfall Verteilinfrastruktur Trinkwasser	- keine			Jährlich zu kontrollieren durch den Gemeinderat.
G06 Entsorgungsempass Abwasser	- Abklärung ANU Umgang bei Verschmutzung der Kanalisation (vergl. 'Gefahrgutunfall Schiene / Strasse TD3')	Bauamt	2020	
G08 Amoklauf / Entführung / Geiselnahme	- keine			
G10 Cybercrime / IT- Infrastruktur	- keine			
G12 Massenpanik	- keine			
G14 Stand Gemeindeführungsstab	- Aktualisierung Adressen Behördenportal - Vorstellung Verpflegungs- und Betreuungskonzept an GFS - Instandstellung Zivilschutzanlage Klosters Platz	Ortskanzlei Zivilschutz Gemeinde	bei Mitarbeiterwechsel 2021 2020	
G15 Grossanlass (Sicherheitskonzept, Bewilligungen) / Massenpanik	- Maximale Besucheranzahl für alle Mietobjekte der Gemeinde als Teil der Bewilligung festlegen	Liegenschaftsverwaltung	2021	



Massnahmenlisten

Gesellschaftsbedingte Gefährdungen				
Gefährdung	Massnahme	Zuständigkeit	Termin	Controlling
G03 Verunreinigung Trinkwasser, Ausfall Verteilinfrastruktur Trinkwasser	- keine			Jährlich zu kontrollieren durch den Gemeinderat.
G06 Entsorgungsempass Abwasser	- Abklärung ANU Umgang bei Verschmutzung der Kanalisation (vergl. 'Gefahrgutunfall Schiene / Strasse TD3')	Bauamt	2020	
G08 Amoklauf / Entführung / Geiselnahme	- keine			
G10 Cybercrime / IT- Infrastruktur	- keine			
G12 Massenpanik	- keine			
G14 Stand Gemeindeführungsstab	- Aktualisierung Adressen Behördenportal - Vorstellung Verpflegungs- und Betreuungskonzept an GFS - Instandstellung Zivilschutzanlage Klosters Platz	Ortskanzlei Zivilschutz Gemeinde	bei Mitarbeiterwechsel 2021 2020	
G15 Grossanlass (Sicherheitskonzept, Bewilligungen) / Massenpanik	- Maximale Besucheranzahl für alle Mietobjekte der Gemeinde als Teil der Bewilligung festlegen	Liegenschaftsverwaltung	2021	

Stand Listen beim Projektabschluss (Nov. 2020)



Gemeinde nimmt den Bericht zur Kenntnis



Listen als Grundlage für weitere Aktionen

Artikel 7

Art. 7 Gemeinden
 1 Die Gemeinden sind zuständig für die Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen auf ihrem Gemeindegebiet.
 2 Ihnen obliegen insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:
 a) Analyse der Gefahren, die sich auf dem Gemeindegebiet ereignen oder sich auf das Gemeindegebiet auswirken können;
 b) Umsetzung beziehungsweise Veranlassung des gestützt auf die Gefährdungsanalyse ermittelten Handlungsbedarfs in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und den Betreibern der Gefahrenquellen;
 c) Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der vom Kanton vorgeschriebenen Anzahl Kommunikationsgeräte und deren Bedienungskompetenz durch Gemeindefunktionäre;
 d) Alarmierung der Bevölkerung und Erlass von Verhaltensanweisungen.
 3 Die Gefährdungsanalyse ist dem Kanton zur Kenntnis zu bringen. Sie ist periodisch den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.
 4 Der Kanton kann Gemeinden verpflichten, Aufgaben im Bevölkerungsschutz gemeinsam zu erfüllen, wenn eine wirksame Aufgabenerfüllung und ein wirtschaftlicher Mittelnutzung es verlangen.

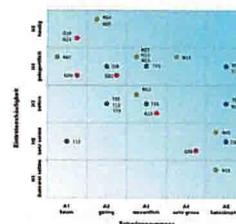
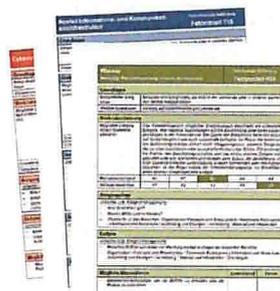
Aufgaben der Gemeinde

- Umsetzung politischer Entscheidung
- Regelmässiges Controlling
- Nachführung spätestens nach 10 Jahren (Kostentragung 1/1 durch Gemeinde)

Endprodukte Bericht

Faktenblätter

Risikomatrix



Massnahmenlisten

Massnahme	Maassnahmenplan	Maassnahmenplan	Maassnahmenplan
101 Lokale Notfall-Schleife	1. Überarbeitung bestehender Alarmierungs- & Evakuationspläne	2018	2018
102 Alarm-Planung	1. Überarbeitung der Alarmierungs- & Evakuationspläne	2018	2018
103 Alarm-Planung	1. Überarbeitung der Alarmierungs- & Evakuationspläne	2018	2018
104 Alarm-Planung	1. Überarbeitung der Alarmierungs- & Evakuationspläne	2018	2018
105 Alarm-Planung	1. Überarbeitung der Alarmierungs- & Evakuationspläne	2018	2018
106 Alarm-Planung	1. Überarbeitung der Alarmierungs- & Evakuationspläne	2018	2018
107 Alarm-Planung	1. Überarbeitung der Alarmierungs- & Evakuationspläne	2018	2018
108 Alarm-Planung	1. Überarbeitung der Alarmierungs- & Evakuationspläne	2018	2018
109 Alarm-Planung	1. Überarbeitung der Alarmierungs- & Evakuationspläne	2018	2018
110 Alarm-Planung	1. Überarbeitung der Alarmierungs- & Evakuationspläne	2018	2018